

Tag der Diakonie
Am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2010

Erlass des Oberkirchenrats
vom 10. Mai 2010 AZ 52.14-6 Nr. 91

Nach dem Kollektenplan 2010 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 20. Juni 2010, begangen. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Gib mir eine Chance. Diakonie. Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung“ ist das Motto der „Woche der Diakonie 2010“. Die Situation armer Menschen in unserer Mitte steht im Mittelpunkt.

Annähernd 14 Millionen Menschen leben in Deutschland unterhalb der Armutsgrenze, darunter sind viele Familien. Armut bedeutet oft Ausgeschlossenheit vom gesellschaftlichen Leben. Vor allem Kinder trifft dies besonders schwer.

In den verschiedensten diakonischen Einrichtungen wie Familienzentren oder Kindertagesstätten und in Beratungsstellen gibt die Diakonie bei Überschuldung, Arbeits- und Wohnungslosigkeit, oder bei ungewollten Schwangerschaften Lebenshilfe. Diese Arbeit wird durch Tafeln, Vesperkirchen oder Diakonieläden ergänzt.

„Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung.“ Im Namen unseres Diakonischen Werkes danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihre Spende zur „Woche der Diakonie“. „Es sollte überhaupt kein Armer unter euch sein.“ (5. Mose 15,4) Helfen wir mit, dass Arme auch bei uns neue Chancen bekommen.

Dr. h.c. Frank Otfried July
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2010-05-18
POSTFACH 10 13 42

Diakonisches Werk Württemberg

Telefon 0711 1656-118

Herr Peter Ruf

E-Mail: presse@diakonie-wuerttemberg.de

AZ 52.14-6 Nr. 91/DWW

An die
Evang. Pfarrämter, die gewählten Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirkspfersammelstellen,
Diakonische Bezirksstellen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen

(Nr. 6/2010)

Es wird gebeten, am Opfertag in allen Gemeinden den Opferruf des Landesbischofs abzukündigen.

Dieser Opferruf kann durch eines der praktischen Beispiele ergänzt werden, die in dem „Gemeinde-Brief-Dienst“ der Diakonie in Württemberg enthalten sind.

Nur Homepage!!!

Das Diakonische Werk bietet darüber hinaus folgendes Material an, das den Pfarrämtern über die Diakonischen Bezirksstellen zugeht:

Materialangebot zur Diakoniesammlung 2010

Plakat: "Gib mir eine Chance. Diakonie"
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung
Formate DIN A2, A3 und A4

Faltblatt: "Gib mir eine Chance. Diakonie"
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung
Format DIN A6, 4 Seiten

Sammlerausweis

**Streifbänder
für Sammelbüchsen:** Aufdruck "Gib mir eine Chance. Diakonie"
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung

Sammeltüten: Aufdruck "Gib mir eine Chance. Diakonie"
Menschlichkeit braucht Ihre Unterstützung

Briefumschläge: Aufdruck "Diakonie Jahresgabe", Format DIN lang
zur Aufnahme von Faltblatt, Zahlkarte, Gemeindebrief,
Sammeltüte und anderem Werbematerial

Mit dem Opfertag ist eine für das Land Baden-Württemberg genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Die Haus- und Straßensammlung darf vom 13. bis 20. Juni 2010 stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die "Diakonische Jahresgabe" entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Er empfiehlt den Kirchengemeinden, bei der Vorbereitung des Opferrufes und der Sammlung mit der Diakonischen Bezirksstelle zusammenzuarbeiten, insbesondere dort, wo diese Sammlung der Auftakt zur Aktion „Diakonische Jahresgabe“ ist.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Sammlung, bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Seit dem Jahr 2002 ist das Ablieferungsverfahren neu geregelt: Zur Vereinfachung der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen sollen Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile für die Diakonie von den Bezirksopfersammelstellen ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % **bis spätestens 20. August 2010** der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg zugeleitet werden: Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart – **EKK, Konto 22 33 44, BLZ 520 604 10.**

25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg, Postfach 101151, 70010 Stuttgart (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opfereinkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11.08.2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Es ist nur eine Zuwendungsbestätigung erforderlich und es gelten die folgenden Freistellungsdaten:

Das Diakonische Werk Württemberg ist wegen Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart, Steuernummer 99015/03662, vom 24.04.2009 für das Jahr 2007 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat einen Musterzuwendungsbescheid erarbeitet. Wer Zugang zur Software CuZeaN und NAVISION hat, kann auf diesen zugreifen. Das Formular ist dort hinterlegt. Die Spendendaten können ergänzt und der Zuwendungsbescheid dann ausgedruckt werden.

Rupp
Direktorin